



EUA

European University Association
Association Européenne des Universités

September | Septembre 2003

Graz Declaration 2003
Forward from Berlin: the Role of the Universities

Déclaration de Graz 2003
L'après-Berlin: le rôle des universités

Graz Erklärung 2003
Die Phase nach Berlin: die Rolle der Universitäten

Declaración de Graz 2003
Después de Berlín: el papel de las universidades

INTRODUCTION

The Graz Declaration is the major EUA policy document resulting from the 2nd Convention of European Higher Education Institutions hosted by the three universities in Graz from 28-30 May 2003. Formally adopted by the Council of the EUA at its 4th July meeting in Leuven, it was transmitted to the meeting of European Education Ministers in Berlin on 18-19 September 2003, the purpose of which is to agree on the priorities for the next phase of the Bologna Process. It is therefore the formal position of Europe's universities. It was presented as such to the Ministers in Berlin, and will be included in the Conference proceedings.

The Declaration thus seeks to provide a long-term vision for our universities and to express our own priorities for the next phase of the Bologna Process. Drawing on the results of the Trends 2003 report, it emphasizes that the main challenge now is to transform the multitude of legislative changes that have been taking place across Europe in the last few years into meaningful academic aims and institutional realities. It goes beyond the specific Bologna Action Lines to look at the wider role of European universities in a global context, how they see themselves and what are their core values.


It sets out how Europe's universities see their role in the future, identifies priorities for action and stipulates what action we expect

of governments and what universities need to do to ensure that they remain central to the development of European society by:

- maintaining universities as a public responsibility,
- consolidating research as an integral part of higher education,
- improving academic quality by building strong institutions,
- furthering mobility and the social dimension,
- supporting the development of a policy framework for Europe in quality assurance, and, of course,
- pushing forward the Bologna Process.

The Graz Declaration will also provide the basis for the preparation of EUA's forthcoming Action Plan for the period 2004-2005.

I would like to take the opportunity of thanking the General Rapporteur of the Graz Conference, Professor Christina Ullenius, Rector of Karlstad University and Chair of the Association of Swedish Higher Education for her major contribution to both the success of the Graz Conference and to the preparation of the Graz Declaration.



Eric Froment
President, EUA

DIE PHASE NACH BERLIN: DIE ROLLE DER UNIVERSITÄTEN DAS ZIEL 2010 UND DIE ZEIT DANACH

1. *Universitäten* spielen bei der Entwicklung der europäischen Gesellschaft eine zentrale Rolle. Das Wissen, das sie schaffen, bewahren und vermitteln, ist von entscheidender Bedeutung für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene. Sie pflegen europäische Kultur und europäische Werte.
2. *Universitäten* befürworten ein Europa des Wissens, das sich auf starke Forschungskapazitäten sowie auf forschungsbasierte Bildung in den Universitäten – sowohl in der einzelnen Hochschule als auch im Verbund - in ganz Europa stützt. Kulturelle und sprachliche Vielfalt steigern die Qualität von Lehre und Forschung.
3. Die Entwicklung der europäischen Universitäten erfolgt auf der Grundlage einer Reihe von zentralen Werten: *gerechte Regelungen beim Hochschulzugang; Forschung und wissenschaftliche Herangehensweise in allen Disziplinen als integraler Bestandteil von Hochschulbildung; hohe akademische Qualität; kulturelle und sprachliche Vielfalt.*
4. *Studierende* sind wichtige Partner im Bemühen um nachhaltigen Wandel in der akademischen Gemeinschaft. Die Bologna-Reformen werden die Einführung von flexiblen und individuellen Studienverläufen für alle Studierenden erleichtern, die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen verbessern und unsere Hochschulen für Studierende aus Europa und anderen Kontinenten attraktiver machen.
5. *Europäische Universitäten* sind weltweit aktiv und tragen zu Innovation und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei. Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu sozialer Kohäsion und gerechtem Hochschulzugang stehen. Die Bologna-Reformen werden nur dann Erfolg haben, wenn die Universitäten sich der Herausforderung des globalen Wettbewerbs stellen und sich zugleich für die Stärkung der Zivilgesellschaft in ganz Europa einsetzen.
6. *Universitäten* müssen sich auch künftig für Qualität auf höchstem Niveau, eine fähige Hochschulleitung und kompetentes Management einsetzen.

UNIVERSITÄTEN ALS EINE STAATLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

7. *Regierungen, Universitäten und ihre Studierenden* sollten sich alle der langfristigen Vision eines Europa des Wissens verpflichtet fühlen. Die Universitäten sollten ermutigt werden, individuelle Profile zu entwickeln und Einkünfte aus verschiedenen Quellen zu erzielen. Allerdings bleibt Hochschulbildung in erster Linie eine staatliche Zuständigkeit, damit zentrale akademische und zivile Werte bewahrt werden, umfassende Exzellenz gefördert wird und die Universitäten in den Stand gesetzt werden, ihre Rolle als zentrale Partner in der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung wahrzunehmen.
8. *Regierungen* müssen ihre Hochschulen deshalb unterstützen und ihre Autonomie durch Schaffung eines stabilen rechtlichen und finanziellen Rahmens stärken. Die Universitäten übernehmen ihrerseits die Verantwortung dafür, die Reformen in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden und anderen interessierten Gruppen durchzuführen und so ihre interne Qualität und ihre Managementfähigkeiten zu verbessern.

FORSCHUNG ALS INTEGRALER BESTANDTEIL VON HOCHSCHULBILDUNG

9. Die wesentliche Verbindung von Hochschulbildung und Forschung ist von zentraler Bedeutung für europäische Hochschulbildung und ein Definitionsmerkmal europäischer Universitäten. *Regierungen* sollten sich dieser Wechselwirkung bewusst sein und eine engere Verzahnung zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum fördern, um auf diese Weise die europäischen Forschungskapazitäten und die Qualität und Attraktivität europäischer Hochschulbildung zu stärken. Deshalb sollten sie in vollem Umfang die Doktoratsstudien als ‚dritte Stufe‘ im

Bologna Prozess anerkennen. Die Universitäten sollten sich auch weiterhin mit Nachdruck für forschungsbasiertes Lehren und Lernen an europäischen *Universitäten* einsetzen. Absolventen aller Studienstufen sollten während ihres Studiums mit Forschung und forschungsbasierter Ausbildung vertraut gemacht worden sein, um den Anforderungen der europäischen Wissensgesellschaft gerecht zu werden.

10. Die universitäre Vielfalt in Europa bietet zahlreiche Möglichkeiten zur fruchtbaren Zusammenarbeit auf der Grundlage verschiedener Interessen, institutioneller Ausrichtungen und Stärken. Es ist unabdingbar, die europäische Zusammenarbeit zu verstärken und die Mobilität in der Promotionsphase und danach zu erhöhen, etwa durch die Förderung Gemeinsamer Doktorandenprogramme. Dies dient auch der weiteren Verzahnung der Europäischen Hochschul- und Forschungsräume.

VERBESSERUNG DER
AKADEMISCHEN
QUALITÄT DURCH
STÄRKUNG DER
HOCHSCHULEN

11. Führungsstärke, Qualität und strategisches Management in der einzelnen Hochschule sind Voraussetzungen für erfolgreiche Reformen. Aufgabe der *Regierungen* ist die Schaffung von Bedingungen, die den Universitäten Langzeitscheidungen ermöglichen, was ihre interne Organisation und Verwaltung angeht, etwa die Struktur und Gewichtung zwischen zentraler Leitungs- und Fakultätsebene und das Personalmanagement. *Regierungen und Universitäten* sollten Verträge aushandeln, deren Dauer Innovation ermöglicht und fördert.

12. *Universitäten* müssen ihrerseits eine starke Leitung hervorbringen und Führungsstrukturen schaffen, die es der ganzen Institution ermöglichen, strenge und effiziente Verfahren zur internen Qualitätssicherung, Verantwortlichkeit und Transparenz zu schaffen. Studierende sollten ihren Beitrag durch Mitarbeit in entsprechenden Kommissionen leisten. Externe Partner sollten in Leitungskommissionen oder Beiräten vertreten sein.

DEN BOLOGNA PROZESS
VORANBRINGEN

13. Der Bologna Prozess sollte Überregulierung vermeiden und statt dessen Bezugspunkte und gemeinsame Deskriptoren für Studienstufen und –programme entwickeln.

14. Die Einführung einer dreistufigen Studienstruktur (mit der Promotionsphase als dritter Stufe) setzt weitere Veränderungen voraus. Die *Universitäten* sehen Handlungsbedarf vor allem in folgenden Bereichen:

- Der Einsatz von ECTS als Werkzeug der Studienplanentwicklung und –reform muss konsolidiert werden, um Lerner-zentrierte und flexible Studienverläufe zu schaffen, die auch das Lebenslange Lernen einschließen;
- Gemeinsame Definitionen für Qualifikationsrahmen und Lernergebnisse sollten auf europäischer Ebene erörtert und entwickelt werden; dabei sollten die Vorzüge der Vielfalt und die institutionelle Autonomie in der Lehrplangestaltung gewahrt werden;

- Hochschullehrer, Studierende, Fachverbände und Arbeitgeber sollten in die Neugestaltung der Curricula einbezogen werden, um den Bachelor- und Master-Abschlüssen eine eigenständige Bedeutung zu geben;

- Die Definition von Fertigkeiten, die zu einer Beschäftigungsfähigkeit im breiten Sinn führen, und ihre Verankerung in den Lehrplänen sollte fortgesetzt und zugleich sichergestellt werden, dass Studienabschlüsse auf Bachelor-Ebene die Möglichkeit des Arbeitsmarktzugangs eröffnen;

- Das Diploma Supplement als ein Mittel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, sollte möglichst breit und in den wichtigsten Sprachen eingeführt und bei Arbeitgebern und Berufsverbänden besser bekannt gemacht werden.

MOBILITÄT UND
SOZIALE DIMENSION

15. Studentische Mobilität trägt unmittelbar zur Verbesserung akademischer Qualität bei. Sie steigert die Qualität von Lehre und Forschung durch vergleichende, aber unterschiedliche Herangehensweisen an den Lernprozess und bringt auf diese Weise die Vorzüge der Vielfalt zur Geltung. Sie erhöht die individuelle Beschäftigungsfähigkeit. Die Mobilität von Hochschullehrern und Forschern hat ähnlich positive Auswirkungen.
16. Damit der Europäische Hochschulraum Wirklichkeit wird, sollten die *Regierungen* die gegenwärtigen Mobilitätshürden beseitigen, die gesetzlichen Regelungen für die Förderung von Studierenden ergänzen (um die Mitnahme von Stipendien und Darlehen ins Ausland zu ermöglichen) und die Bestimmungen zur Kranken- und Sozialversicherung sowie zur Arbeitserlaubnis verbessern.
17. *Regierungen und Hochschulen* müssen zusammen Mobilitätsanreize schaffen, indem sie die Unterstützung für Studierende (einschließlich sozialer Dienstleistungen, Unterbringung und Gelegenheiten zu Teilzeitarbeit), die akademische und berufliche Beratung, den Fremdsprachenunterricht und die Anerkennung von Abschlüssen verbessern. Die Hochschulen müssen die richtige und umfassende Anwendung von mobilitätsfördernden Instrumenten wie ECTS und Diploma Supplement sicher stellen. Auch sollten mehr Möglichkeiten für Kurzzeitmobilität sowie für die Mobilität von Teilzeit- und Fernstudenten und ältere Studierende geschaffen werden.
18. Die Karriereverläufe für junge Forscher und Hochschullehrer sollten verbessert werden. Dazu zählen auch Maßnahmen, die junge promovierte Wissenschaftler zum Verbleib in bzw. zur Rückkehr nach Europa bewegen. Für Familien mit Doppelkarrieren sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden, die den geschlechtsspezifischen Aspekten Rechnung tragen. Einschränkungen in der Übertragbarkeit von Versorgungsansprüchen sollten beseitigt werden.
19. Die stärkere Beteiligung von Frauen in Forschung und Lehre ist wesentlich für Europas Wettbewerbsfähigkeit. Gleichberechtigung stärkt die akademische Qualität und *Universitäten* sollten sie deshalb durch ihr Personalmanagement fördern.
20. Der Trends 2003 Bericht belegt, dass die bestehende Informationsgrundlagen, insbesondere zur Mobilität, ungenügend sind. Nationale Regierungen sollten sich gemeinsam um eine Verbesserung der statistischen Daten bemühen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission versuchen, die bestehenden Verfahren zur Erfassung von Mobilität zu optimieren. Die Forschung zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums sollte intensiviert werden.
21. Gemeinsame Studienprogramme und Abschlüsse auf der Grundlage integrierter Curricula sind hervorragende Mittel zur Stärkung der Europäischen Zusammenarbeit. *Regierungen* sollten gesetzliche Hürden für die Verleihung und Anerkennung von Gemeinsamen Abschlussgraden beseitigen und auch den besonderen finanziellen Anforderungen dieser Form der Zusammenarbeit Rechnung tragen.
22. *Hochschulen* sollten den Bedarf an Gemeinsamen Programmen feststellen und anschließend solche Programme entwickeln. Dabei sollten sie sich über Gute Praxis in laufenden Pilotprojekten austauschen und eine hohe Qualität durch die Definition von Lernergebnissen und Kompetenzen sowie die umfassende Verwendung von ECTS Credits sicherstellen.

QUALITÄTSSICHERUNG:
EINE STRATEGIE FÜR
EUROPA

23. Qualitätssicherung ist eines der wichtigsten Themen im Bologna Prozess und seine Bedeutung nimmt noch weiter zu. Die EUA schlägt eine kohärente Strategie zur Qualitätssicherung in Europa vor, ausgehend von der Überzeugung, dass institutionelle Autonomie Verantwortung sowohl schafft als auch voraussetzt, dass die *Universitäten* für die Entwicklung einer internen Qualitätskultur selbst verantwortlich sind und dass als nächstes die Qualitätssicherung auf europäischer Ebene,

unter Einbeziehung aller Beteiligten, weiterentwickelt werden muss.

24. Eine interne Qualitätskultur und wirksame Verfahren stimulieren herausragende Leistungen im intellektuellen und erzieherischen Bereich. Eine kompetente Leitung und kluges Management haben denselben Effekt. Die *Universitäten* müssen mit aktiver Unterstützung durch die Studierenden all ihre Aktivitäten, einschließlich der Studienprogramme und Dienstleistungen, beobachten und evaluieren. Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollten sich in erster Linie überprüfen, ob die interne Qualitätsüberwachung erfolgreich durchgeführt wurde.

25. Die Einführung einer europäischen Dimension in der Qualitätssicherung dient vor allem dazu, unter Berücksichtigung der vielfältigen nationalen Kontexte und Fachdisziplinen das wechselseitige Vertrauen zu stärken und die Transparenz zu erhöhen.

28. Der Bologna Prozess wurde von politischer Seite initiiert. Er hat mittlerweile aufgrund der aktiven und freiwilligen Beteiligung aller interessierten Partner - der Hochschulen, der Regierungen, der Studierenden und anderer *stakeholders* - stark an Dynamik gewonnen. Das ehrgeizige, für das Jahr 2010 gesetzte Ziel kann nicht nur durch von oben verordnete Reformen erreicht werden. Die größte Herausforderung besteht nun darin, die Nachhaltigkeit der Reformen dadurch sicherzustellen, dass sie umfassend in die zentralen Aufgaben und Entwicklungsaufgaben der Hochschulen integriert werden. Den Universitäten muss genügend Zeit eingeräumt werden, um die rechtlichen Veränderungen in sinnvolle akademische Ziele und institutionelle Realitäten umzusetzen.

26. Qualitätssicherungsverfahren für Europa sollten die akademische und organisatorische Qualität steigern, die institutionelle Autonomie anerkennen, interne Qualitätskulturen befördern, kostengünstig sein, eine Evaluation der Qualitätssicherungsagenturen beinhalten, den bürokratischen Aufwand gering halten und Überregulierung verhindern.

27. Die EUA schlägt daher vor, dass alle Beteiligten und insbesondere die Universitäten gemeinsam ein "Komitee für Qualität in der Hochschulbildung in Europa" einrichten. Dieses sollte unabhängig sein, die Verpflichtung der Hochschulen zur Qualität anerkennen und auf die Anliegen der Öffentlichkeit eingehen. Es sollte einerseits ein Diskussionsforum bieten und andererseits, durch die Benennung eines kleinen Leitungsgremiums, über die Einhaltung vorgeschlagener Grundsätze wachen, um auf diese Weise zur Entwicklung einer wahrhaft europäischen Dimension in der Qualitätssicherung beizutragen.

29. Regierungen und andere interessierte Gruppen sollten die Dimension institutioneller Erneuerung und den entscheidenden Beitrag anerkennen, den die Universitäten zum Europäischen Forschungsraum und zur längerfristigen Entwicklung der Europäischen Wissensgesellschaft, wie sie in der Lissabon-Erklärung der Europäischen Union ausgeführt wurde, leisten und auch leisten müssen. Durch eine gemeinsame Anstrengung können die europäischen Hochschulen – die bereits heute das Leben von mehr als der Hälfte der Bevölkerung Europas beeinflussen – das Wohlergehen des ganzen Kontinents steigern.

UNIVERSITÄTEN IM
ZENTRUM DER REFORM

Leuven, 4. Juli 2003